

1. In einem Gespräch am 20.01.2011 in der Bezirksregierung Düsseldorf, an dem Stadt Kleve, Kreis Kleve und Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf teilgenommen haben, hat Herr Bürgermeister Brauer für die Stadt Kleve erklärt, dass er sich nicht in der Lage sieht, bis Mitte Februar 2011 im Rat der Stadt Kleve einen Beschluss über die Errichtung einer Gesamtschule herbeizuführen.
2. Die Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Kleve wäre damit nur kommunalaufsichtlich möglich. Eine solche Errichtung im Wege der Kommunalaufsicht ist bis Mitte Februar (Anmeldetermin) nicht mehr möglich, da dies nach § 123 GO NRW zunächst den Erlass einer Anordnung an die Stadt Kleve, innerhalb einer festzusetzenden Frist eine Gesamtschule zu errichten, voraussetzt. Erst nach Fristablauf könnte der Kreis Kleve als zuständige Kommunalaufsicht die Gesamtschule dann im Wege der Ersatzvornahme errichten.
3. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat keine Bedenken, wenn seitens der Stadt Kleve gemeinsam mit den Nachbarkommunen Kranenburg und Bedburg-Hau ein interkommunaler Schulentwicklungsprozess angestoßen wird, in dessen Rahmen kurzfristig ein Gutachten eingeholt werden soll. Die Stadt Kleve sagte zu, dieses Gutachten bis zum 15.06.2011 der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird es dann ein weiteres Gespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf geben, in dem schulorganisatorische Maßnahmen abgestimmt werden, die dann zum 01.08.2012 umgesetzt werden.